Ablehnungskriterien Zytologie

1. Ablehnungskriterien

- Die Ablehnungskriterien ergeben sich aus den Einsenderichtlinien.
- Widersprüchliche Angaben auf Gefäß und Zuweisung.
  - Patientenangabe und Patientenetikett auf dem Gefäß passen nicht zusammen.
  - Angeforderte Menge und Zahl der Gefäße passen nicht zusammen.
  - Lokalisationsangaben oder Beschriftungen passen nicht zur Angaben auf der Anforderung oder sind widersprüchlich.
- Material wird hierorts nicht verarbeitet.
- Blut oder Serum werden nicht übernommen.
  - (gilt nicht für Blutausstriche, die bei bestimmten Materialien regulär mitgesandt werden)
- Gewünschte Untersuchung wird bei uns nicht durchgeführt.
- NUR Anforderungszettel ohne Material wurde übersandt.
- NUR Material ohne Zuweisung/Anforderung wurde übersandt.
- Ungeeignete Zuweisung / Anforderung.
  - Zuweisung wurde für den falschen Fachbereich ausgefüllt (z.B.: Zytologisches Präparat mit Histologischer oder Mikrobiologischer Zuweisung...)
  - Mündliche Anforderung

- Anforderung digital nicht in Aufgabenliste des Xanthos angekommen.
  - Dies bedeutet der Zuweisungszettel wurde vor dem digitalen „Versenden“ und somit vor der ärztlichen Freigabe ausgedruckt.
- Verwendung von ungeeigneten Probengefäßen z.B.: Gelbeschichtete Gefäße, oder Röhrchen mit Zusatzstoffen die nicht Citrat sind wie (Heparin, Serumröhrchen, EDTA, Clot-Activator, etc.)
  - **In diesem Fall kann keine Analyse von dieser Patientenprobe stattfinden.**

Ablehnungskriterien Zytologie

2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Telefonische Rücksprache mit zuweisenden Abteilungen bei Unklarheiten.
- Bei nicht eindeutiger Zuordenbarkeit der Probe zu einem Patienten, oder der Entnahmelokalisation, oder fehlenden elektronischen Zuweisungen, werden die Proben nach Rücksprache mit der zuweisenden Abteilung zurückgewiesen.
- Wenn nach mehrmaligem Urgieren keine Zuweisung zu der eingelangten Probe einlangt wird folgendermaßen vorgegangen:
    - Von allen Materialien werden Präparate, die mit den Patientendaten beschriftet werden hergestellt.
        - Dadurch wird die Materialqualität erhalten und es kann gegebenenfalls nach Einlangen einer Zuweisung die Probe dem Analyseprozess zugeführt werden.
        - Wenn die Zuweisung weiterhin ausständig bleibt, wird nach Rücksprache mit der einsendenden Abteilung die Probe entsorgt und dies dokumentiert.

- Dokumentation von Fehlern in der CAPA–Liste und Ableitung von Präventionsmaßnahmen.
- Mitarbeiter*innen Einschulungen und Mitarbeiterüberprüfungen.